

Naturnahe Gestaltung entlang der Wörpe im Bereich der Gemeinde Grasberg

In der Gemeinde Grasberg wurde erstmals in den Jahren 1994 ff. über eine naturnahe Gestaltung der Wörpe beraten. Die fachliche Unterstützung wurde dabei vom damaligen Wasserwirtschaftsamt Verden und vom Wasser- und Bodenverband Teufelsmoor geleistet.

Um nicht nur die betroffenen Anlieger entlang der Wörpe über diese Planungen zu informieren, sondern auch die gesamte Bevölkerung „mit ins Boot zu nehmen“, wurden öffentliche Versammlungen durchgeführt, in denen über die geplanten Maßnahmen berichtet wurde.

Diese naturnahe Gestaltung wurde aus Fördermitteln des Landes finanziert. Der Eigenanteil der Gemeinde bestand darin, dass sie ihre eigenen Grundstücke entlang der Wörpe zur Verfügung gestellt hat.

Mit diesen Maßnahmen wurden Uferrandstreifen erworben, Altarme angelegt und Anpflanzungen, insbesondere entlang der Uferböschungen, vorgenommen. Ein Schwerpunkt dieser Maßnahmen lag im Ortskern von Grasberg. Deshalb hat die Bevölkerung sehr hautnah die hiermit verbundene Entwicklung des Gewässers beobachten können.

Die Hauptsorge der Bevölkerung bestand immer darin, dass durch solche Maßnahmen nicht der Abfluss des Oberflächenwassers behindert wird.

Entlang der Wörpe weisen die Grundstücke in der Regel nur eine geringe Tiefe von ca. 50 m auf. Der Wasser- und Bodenverband hat für die Uferrandstreifen aber nur eine Breite von 10 m erwerben können. Deshalb konnten einige Uferrandstreifen nur gekauft werden, weil die Gemeinde bereit war, die verbleibende Fläche zu übernehmen. Diese Bereitschaft hing damit zusammen, dass die Gemeinde sich damit präparieren wollte, für eventuelle Kompensationen diese Flächen einbringen zu können.

Die Nutzung der baurechtlichen Eingriffsregelungen hat die Gemeinde dann für zwei Gewerbegebiete genutzt. Für diese zwei Gebiete hatte die Gemeinde Erschließungsverträge mit einer Tochtergesellschaft der Kreissparkasse geschlossen. Insofern waren die Kompensationsmaßnahmen ebenfalls von dem Erschließungsträger zu finanzieren und durchzuführen. Die Verträge wurden 1997 geschlossen. In dieser Zeit war es noch nicht möglich Kompensationen in größerer Entfernung zum Eingriffsstandort vorzunehmen. Trotzdem konnte der Landkreis Osterholz als zuständige Untere Naturschutzbehörde mit dem Hinweis auf die Aussagen des Landschaftsplanes der Gemeinde Grasberg und des Gewässerent-

wicklungsplanes Wörpe überzeugt werden, dass das Einzugsgebiet der Wörpe als besonders wertvoller Bestandteil der Natur und Landschaft einzustufen ist.....

Nach dem diese Hürde genommen war, konnte der Erschließungsträger noch weitere Flächen entlang der Wörpe erwerben. Darauf abgestellt wurde ein Kompensationsflächenkonzept von einem Planungsbüro erstellt und erst im Jahr 2003 wurde die Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt. Danach hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz – Betriebsstelle Verden – den Genehmigungsantrag nach dem Wassergesetz gefertigt. Diese Genehmigung wurde dann 2005 erteilt. Unmittelbar anschließend wurden die festgelegten baulichen Maßnahmen vom Wasser- und Bodenverband vorgenommen.

Es wurden insgesamt 7 verschiedene Flächen entlang der Wörpe in einer Gesamtgröße von 50.000 m² erworben. Es wurden Uferböschungen abgeflacht und Anpflanzungen vorgenommen. Des Weiteren zwei Wasserflächen neben dem Gewässer angelegt. Die Investitionskosten für diese Ausgleichsmaßnahmen haben 96.000,- € betragen.

Die künftige Unterhaltung wird auch in den kommenden Jahren nur geringe Kosten nach sich ziehen. Dies ist insbesondere auf die Absprachen mit den Landwirten zurückzuführen, die für die extensive Bewirtschaftung gewonnen werden konnten.

Diese Kompensationen haben eine solche Vorbildwirkung erzeugt, dass in der Zwischenzeit weitere 25.000 m² von einem anderen Erschließungsträger erworben worden sind. Dieser Erschließungsträger wird in den nächsten Jahren ein weiteres Baugebiet realisieren. Für bauliche Maßnahmen auf diesem Grundstück wird jetzt der wasserrechtliche Genehmigungsantrag gefertigt.

In diesem Zusammenhang wäre es zu begrüßen, wenn für solche wasserrechtlichen Genehmigungen – die ja einem Gewässer zu Gute kommen – auf die Erhebung einer Genehmigungsgebühr verzichtet werden könnte!!

Außer der ökologischen Verbesserung des Gewässers haben die Uferabflachungen zu einer umfangreichen Selbstaussaat, insbesondere von Weiden, geführt. Damit ist entlang der Wörpe eine Änderung des Landschaftsbildes eingetreten, die von der Bevölkerung sehr positiv beurteilt wird. Bisher hat sich die Wörpe wie ein Kanal durch die Landschaft gezogen und war aus größerer Entfernung überhaupt nicht zu erkennen.

Da an der gesamten Maßnahme nicht nur die zuständigen Behörden, sondern auch der Wasser- und Bodenverband beteiligt waren, hat sich eine breite Zu-

stimmung für diese Art der Revitalisierung und naturnahen Gestaltung der Wörpe ergeben.

Deshalb hat die Gemeinde Grasberg auch die Absicht einen eigenen Kompensationspool zu gründen. Dieser Pool soll privaten Bauherren angeboten werden. Der Pool soll gemeinsam mit der NLG entwickelt werden. Die NLG würde dafür weitere Grundstücke entlang der Wörpe erwerben und die erforderliche Vorfinanzierung übernehmen.

Diese Maßnahmen der Gemeinde wurden in verschiedenen Informationsbroschüren aufgenommen, an denen der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund beteiligt war.

Im Ergebnis hat die Gemeinde Grasberg schon die ersten Möglichkeiten für eine naturnahe Gestaltung der Wörpe genutzt und dabei eine möglichst breite Beteiligung aller Betroffenen und Interessierten berücksichtigt. Damit fanden sämtliche Maßnahmen auch eine breite Unterstützung, so dass auch heute noch jede Gelegenheit wahrgenommen wird, die zu einer weiteren Verbesserung dieses Gewässers führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit